



iPad Verhaltens- und Nutzungsvereinbarung

1. iPads werden mit der Mobile Device Management - Anwendung (kurz: MDM) „Apple School Manager“ verwaltet. Die Anwendung erlaubt die Fernverwaltung von u.a. iOS-Geräten. Dabei handelt es sich um Zugriff auf die Apps und das Gerät selbst. Auf private Dateien, Browserverlauf, Standort, Fotos und Videos kann nicht zugegriffen werden. Die Verwaltung eines iPads über die MDM-Anwendung erfolgt sowohl innerhalb als auch außerhalb des schulischen Netzwerks. Die vollständigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des „Apple School Managers“ können unter folgender URL einsehen:
<https://www.apple.com/legal/education/apple-school-manager/ASM-LU-DE.pdf>
2. Mit dem Verlassen der Haldenberg Realschule wird das iPad aus der MDM-Verwaltung entfernt. Anschließend muss das Gerät manuell zurückgesetzt werden. Dadurch werden alle Daten auf dem iPad gelöscht. Für eine Sicherung der gespeicherten Daten im Vorfeld ist die Nutzerin bzw. der Nutzer eigenverantwortlich zuständig.
3. Das zentrale Managementsystem erlaubt es der Schule Apps und Updates ferngesteuert zu installieren und bereits installierte Apps zu löschen. Mit dem Löschen der App werden ggf. auch damit erzeugte Dateien gelöscht, sofern diese nicht extern gesichert wurden. Daher wird eine Sicherung der Daten in bspw. einer Cloud oder einem USB-Stick empfohlen.
4. Die Schüler*innen sorgen dafür, dass das iPad jeden Tag ausreichend aufgeladen und mit genügend freiem Speicherplatz für schulisches Arbeiten mitgebracht wird. Lademöglichkeiten in einem Klassenzimmer sind vorhanden. Weiterhin dürfen Powerbanks genutzt werden, um die Geräte während der Schulzeit nachzuladen.
5. Während der Schulzeit haben die Lehrer*innen mittels der App „classroom“ jederzeit die Möglichkeit den Bildschirminhalt des iPads einzusehen oder diesen im Klassenraum zu projizieren sowie gezielt einzelne Apps ferngesteuert zu starten oder das Gerät zu sperren.
6. Eine Zusammenfassung wichtiger aus den AGBs resultierender Nutzungspflichten / Informationen: Die Schüler*innen dürfen die iPads nicht dazu nutzen, folgende Inhalte zu erstellen und auch nicht hoch- bzw. herunterzuladen oder in anderer Weise verfügbar zu machen:
 - a. Inhalte oder Materialien, die gesetzeswidrig, schädlich gegen andere Personen und insbesondere deren Privatsphäre, hasserfüllt oder in anderer Weise anstößig sind.
 - b. Inhalte oder Materialien, die Urheberrechte oder andere geistige Eigentumsrechte verletzen.
 - c. Unaufgefordert gesendete E-Mail-Nachrichten (Spam), Werbung oder Kettenbriefe ... und/oder
 - d. Inhalte oder Materialien (Dokumente, Bilder, Filme, usw.), welche Viren oder Programme enthalten, die dazu erstellt wurden, anderer Computersoftware oder -hardware zu schädigen.



7. Des Weiteren ist von den Schüler*innen strengstens zu unterlassen:
 - a. Dienste zu nutzen, um andere zu verfolgen, zu bedrohen oder zu schädigen.
 - b. Vorzugeben, eine andere Person oder Organisation zu sein, die sie nicht sind.
(Apple behält sich das Recht vor, Nutzer zu blockieren, bei denen es sich um eine betrügerische oder falsche Vorgabe Ihrer Identität oder betrügerische Übernahme des Namens oder der Identität einer anderen Person handeln könnte.)
 - c. Transmission Control Protocol/Internet Protocol (TCP/IP) - Paket-Header oder Teile der Header-Informationen in einer E-Mail oder einem Beitrag in einer Newsgroup zu fälschen oder anderweitig Informationen in einen Header einzubringen, die Empfänger bezüglich des Ursprungs von über den Dienst übertragenen Inhalten in die Irre führen sollen („Spoofing“).
 - d. Das Gerät in anderer Weise zu nutzen, um geltende Gesetze, Verordnungen oder Vorschriften zu verletzen. (basierend auf Apple School Manager AGBs unter Punkt 4. A)
8. Um den Dienst „Apple School Manager“ nutzen zu dürfen, müssen die Schüler*innen nach Punkt 6. A der AGBs auch die Bedingungen des allgemeinen Apple Endnutzervertrages (EULA) akzeptieren. Diesen finden Sie unter:
<https://www.apple.com/legal/internet-services/itunes/de/terms.html>
9. Für die Nutzung des iPads benötigen die Schüler*innen ein mind. 6-stelliges Passwort, welches nur den Schüler*innen und deren Erziehungsberechtigten bekannt ist. Das Passwort ist vertraulich zu behandeln und gegebenenfalls zu ändern, falls Gefahr besteht, dass Unbefugte es erfahren haben. Zusätzlich ist eine Touch-ID zu verwenden, die das iPad anhand des Fingerabdrucks schützt und entsperrt.
Die Hinweise des Landesbeauftragten für Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg finden sich unter:
<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/hinweise-zum-umgang-mit-passwoertern/>
10. Das Arbeiten mit einem fremden Account ist verboten. Wenn eine Schülerin bzw. ein Schüler ein fremdes Passwort erfährt, ist sie/er verpflichtet, dies der zuständigen Lehrkraft mitzuteilen.
11. In den EULAs werden die Vertragsbedingungen zur Nutzung von Apps auf den Geräten sowie zur Nutzung der Apple-Dienste (iTunes Store, App Store, iBooks Store, Apple Music ...) geregelt. Neben der Klärung, dass die Apps bzw. Dienste nicht zur Erstellung / Verbreitung von verbotenen Inhalten genutzt werden dürfen, sichert sich Apple darüber insbesondere gegenüber etwaigen Haftungsansprüchen ab, sollte z.B. ein Dienst nicht erreichbar sein oder beendet werden. Außerdem gewährt man darüber Apple das Recht etwaig auf öffentliche Apple-Seiten hochgeladene Kommentare, Bilder o.ä. in vielfältiger Weise nutzen zu dürfen.
12. Aus der Nichteinhaltung der in den AGBs des „Apple School Managers“ sowie der „EULAs“ aufgelisteten Pflichten können Haftungsansprüche seitens Apple resultieren.



13. Bei der aktuellen Konfiguration der Tablet-Klassen-iPads werden im MDM folgende personenbezogenen Daten verarbeitet: Vorname und Nachname der Schülerin bzw. des Schülers. Diese dienen der softwareseitig eindeutigen Kennzeichnung und Identifikation eines iPads. An Apple werden hierbei keine personenbezogenen Daten übertragen.
Bei der aktuellen Konfiguration der Leih-iPads werden im MDM keine personenbezogenen Daten verarbeitet. An Apple werden hierbei keine personenbezogenen Daten übertragen.
14. Als Speicherort für Dateien, welche die Schüler*innen mithilfe der iPads erstellen, nutzen diese einerseits den Speicher ihres iPads und andererseits OneDrive im Rahmen ihres MS365 - Abonnements. Der Apple Cloud-Dienst „iCloud“ wird nicht als Dateiallagemöglichkeit genutzt.
15. Während des Unterrichts dürfen keine Filme, Tonaufnahmen und Fotos gemacht werden. Außer, dies wird als Teil eines Arbeitsauftrages durch die Lehrkraft angeordnet und die betroffenen Personen sind mit entsprechenden Aufnahmen einverstanden.
16. Oberster Grundsatz ist die Achtung der Persönlichkeitsrechte anderer Personen. Diskriminierungen, persönliche Angriffe, Unterstellungen und Verleumdungen können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung auch zu einer straf- und zivilrechtlichen Verfolgung führen.
17. Die Schüler*innen dürfen keine privaten Downloads – egal welcher Art – über das Schulnetz bzw. den schulischen Internetzugang tätigen. Verbotene bzw. nicht altersgerechte Inhalte dürfen Schüler*innen nicht auf ihrem iPad laden oder speichern.
18. Die Schüler*innen haben selbst dafür Sorge zu tragen, dass ihr iPad in der Pause sorgfältig und sicher verwahrt wird. Die Schule übernimmt keine Haftung für Verlust oder Beschädigungen.
19. Diese Nutzungsvereinbarung gilt zusätzlich zur bestehenden Haus- bzw. Mediennutzung hier an der Haldenberg-Realschule.
20. Fotos und Videos, die von den Schüler*innen auf OneDrive oder dem Gerät gesichert werden, dürfen ausschließlich für unterrichtliche Zwecke genutzt und nicht an Dritte weitergegeben werden. Nach der Fertigstellung eines Projektes müssen diese Fotos und Videos von den Schüler*innen umgehend aus OneDrive und dem Gerät gelöscht werden.
21. Die iPads werden mit dem Mobile Device Management (MDM) „Jamf School“ verwaltet. In der Regel können keine wichtigen Einstellungsänderungen vorgenommen werden. Auch können die Schüler*innen keine Einkäufe im App-Store oder bei iTunes tätigen. Für den Fall, dass dies doch möglich sein sollte, wird den Schüler*innen hiermit ausdrücklich verboten, eigenmächtig und selbstständig Änderungen vorzunehmen oder Einkäufe zu tätigen.



22. Die Schüler*innen dürfen auf den iPads über das Schulnetz bzw. den schulischen Internetzugang keine Spiele spielen.

23. Ich verpflichte mich, die oben genannten Verhaltensregeln für den Umgang mit dem iPad einzuhalten. Verstöße gegen diese Regeln können neben schulischen Disziplinarmaßnahmen auch straf- bzw. zivilrechtliche Folgen nach sich ziehen.

Die AGBs und Datenschutzerklärung von „Jamf School“ können unter den folgenden Internetadressen eingesehen werden:

<https://www.jamf.com/de/privacy-policy/> und <https://www.jamf.com/de/trust-center/privacy/>



_____, _____
Name der Schülerin / des Schülers

Klasse

Zeitpunkt: Anmeldung	Wer: Eltern
<p style="text-align: center;"><u>Erklärung</u></p> <p style="text-align: center;"><i>zur Verhaltens- und Nutzungsvereinbarung über die Nutzung von iPads zwischen Schülern, Eltern und der Haldenberg-Realschule Uhingen</i></p> <p>Am _____ habe ich von der „Verhaltens- und Nutzungsordnung“ zur Verwendung der iPads Kenntnis genommen.</p> <p>Ein Exemplar dieser „Verhaltens- und Nutzungsordnung“ wurde mir ausgehändigt.</p> <p>Wir* verpflichten uns, die darin festgelegten Regeln einzuhalten.</p> <p>* SchülerIn & Erziehungsberechtigte(r)</p>	
<i>Ort, Datum</i>	<i>Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)</i>



Zeitpunkt: Anfang Schuljahr

Wer: SchülerIn

Wo: Unterricht IuM

Erklärung

*zur Verhaltens- und Nutzungsvereinbarung über die Nutzung von iPads
zwischen Schülern, Eltern und der Haldenberg-Realschule Uhingen*

Am _____ wurde ich von _____ in die Verhaltens- und

Nutzungsordnung zur Verwendung der iPads eingewiesen bzw. habe Kenntnis davon genommen.

Ein Exemplar dieser „Verhaltens- und Nutzungsordnung“ wurde mir ausgehändigt.

Ich verpflichte mich, die darin festgelegten Regeln einzuhalten.

Ort, Datum

*Unterschrift Schüler*in*